

ihre Geschichte vom Damals zum Heute erzählen können.

Ich habe den Wunsch, dass auch Menschen ohne Einwanderungsgeschichte dort erfahren, wie positiv auch ihr Leben sozial, kulturell und wirtschaftlich von Migration geprägt ist.

Wenn ich hier nach rechts schaue, dann fallen mir spontan einige ein, denen dieser Museumsbesuch sicherlich auch guttun würde.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Würdigung der Lebensleistung der eingewanderten Menschen liegt uns als Landesregierung und auch mir ganz persönlich sehr am Herzen.

Wir haben hier unter uns Mitarbeiterinnen, Staatssekretärinnen und Abgeordnete, bei denen wir alle dankbar dafür sein sollten, dass ihre Eltern zu uns nach Deutschland gekommen sind und dass wir in diesem Land heute – auch bei aller Auseinandersetzung, Herr Kollege Yetim – gemeinsam um die demokratischen Werte streiten können. Es gehört zur Anerkennung dieser Generation dazu, dass sich auch viele der Nachkommen aktiv an der demokratischen Kultur dieses Landes beteiligen. Auch dafür sind wir dankbar.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen und stimmen erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/11656 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11656. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es enthalten sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/11656** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11738 – Neudruck – ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es noch Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/11738 – Neudruck – abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11616

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu bekommt die Kollegin und Abgeordnete Frau Brems das Wort.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2019 rollen wieder Atommülltransporte von der Urananreicherungsanlage in Gronau nach Russland. Allein im Jahr 2019 waren es fast 9.000 t. Das ist in mehrerer Hinsicht problematisch.

Das erste Problem ist, dass es sich dabei um abgereichertes Uranhexafluorid handelt. Es ist zum einen radioaktiv, und zum anderen reicht die Feuchtigkeit der Luft aus, damit sich in einer Reaktion hoch ätzende Flusssäure bildet. Allein das wäre Grund genug, die Transporte von Uranhexafluorid auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Das zweite Problem ist, dass der Atommüll als Wertstoff deklariert wird. Es wird behauptet, dass damit in Russland eine kommerzielle Nutzung stattfinden würde. Ohne diese Behauptung wäre ein Export des Atommülls weder nach deutschem noch nach russischem Recht möglich. Diese Nutzung ist aber überhaupt nicht belegt. Und selbst wenn es so wäre, wäre klar, dass 95 % des Materials tatsächlich Müll sind.

Ich habe vor Kurzem mit Vladimir Sliviak von Ecodefense, einer russischen Umweltorganisation, gesprochen. Er hat mir eindrücklich beschrieben, dass es in Russland nicht möglich ist, zivilgesellschaftlich und unabhängig zu überprüfen, was genau mit dem Atommüll geschieht.

Damit kommen wir zum dritten Problem: Der Zielort der Transporte ist der russische Ort Nowouralsk. Das ist eine dieser geschlossenen Städte, die es in Russland gibt. Sie stehen unter der Kontrolle des russischen Militärs und Geheimdienstes. Für uns ist das etwas völlig Unvorstellbares. Infos, die über diese Stadt, zum Beispiel aufgrund von Satellitenaufnahmen, bekannt sind, zeigen, dass die Behälter, um die es hier geht, in Massen unter freiem Himmel lagern. Was genau dort aber passiert – wird das wirtschaftlich genutzt? was passiert eigentlich damit? wird es militärisch genutzt? –, ist völlig unklar.

Ein weiteres Problem neben diesen geschlossenen Städten sind – und das wissen wir eigentlich alle – die Repressalien der russischen Regierung gegen zivilgesellschaftliches Engagement. Auch davon berichtete mir Vladimir Sliviak. Die Leiterin von Eco-

defense, Alexandra Koroleva, hat in Deutschland Asyl beantragt und auch sehr schnell erhalten.

Angesichts all dieser Umstände ist es ein absolutes Unding, dass weiterhin Atommüll von Nordrhein-Westfalen nach Russland transportiert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, leider kommt es noch schlimmer. Wir haben nämlich ein weiteres Problem: Diese Transporte verstoßen gegen die EU-Sanktionen, die Russland wegen der Krim-Annexion auferlegt wurden. Zu diesem Ergebnis kam jüngst ein Gutachten. Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass das Uranhexafluorid auch militärisch genutzt werden kann.

Ich finde, es kann nicht sein, dass es der Bundesregierung anscheinend egal ist, dass mit diesen gefährlichen Transporten gegen EU-Sanktionen verstoßen wird. Daher muss mit diesen gefährlichen Transporten absolut Schluss sein.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man sich fragt, warum Landes- und Bundesregierung einfach zuschauen, lautet die Antwort, dass es leider keine Lösung für die Endlagerung von Uranhexafluorid gibt. Wir befinden uns in Deutschland derzeit auf der Suche nach einem Standort für die Endlagerung. Nur wenn dieser Standort groß genug ist, wird in der Nachbarschaft auch ein Endlager für den Urenco-Müll und den Müll aus der havarierten Asse möglich sein. Man agiert hier also ganz klar nach dem Prinzip „Aus den Augen, aus dem Sinn“.

Neben all dem, was ich jetzt beschrieben habe, gibt es in Nordrhein-Westfalen leider auch noch ein Grundproblem: die Urananreicherungsanlage von Urenco in Gronau. Sie ist und bleibt ein Teil der Atomwirtschaft. Obwohl der Atomausstieg im Jahr 2022 in greifbare Nähe rückt, verweigern sich die Bundesregierung und auch Ministerpräsident Laschet der rechtlich möglichen Schließung dieser Urananreicherungsanlage.

Wir kennen den Ministerpräsidenten so, dass er sich gegen die Bröckelreaktoren, die in der Nähe von Aachen und damit quasi vor seiner Haustür stehen, sehr engagiert. Aber wenn es darum geht, was im Münsterland passiert, verschließt er die Augen.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Warum haben Sie das denn nicht schon gemacht?)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Die Landesregierung und der Ministerpräsident müssen ihrer Verantwortung gerecht werden

(Dietmar Brockes [FDP]: Das hätten Sie ja zu Ihren Regierungszeiten machen können!)

und ihr Gewicht in Berlin für die Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau und für die Beendigung

der Transporte nach Russland einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In etwas mehr als zwei Jahren wird das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen. Damit wird das Kapitel der friedlichen Nutzung der Kernenergie abgeschlossen sein.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: In Deutschland!)

Frau Brems, ich habe gerade vernommen, dass Sie der Auffassung sind, ein vollständiger Ausstieg aus der Kernenergie sei erst dann vollzogen, wenn auch die Urananreicherungsanlage in Gronau geschlossen sei. Ihre These ist, dass Deutschland, wenn es keine Kernenergie mehr nutzt, auch keine Brennstoffe ins Ausland liefern soll.

Dieser Punkt ist logisch nicht ganz zu widerlegen. Insofern sei es Ihnen zugestanden, so zu empfinden.

Was ich allerdings in Ihrem Antrag nicht in Ordnung finde, ist, wie Sie mit dem Sachverhalt umgehen. In der Überschrift zu Abschnitt I schreiben Sie nämlich:

„Weiterbetrieb der Urananreicherungsanlage widerspricht dem Atomgesetz“

Das ist falsch. Sie belegen das im Folgenden auch gar nicht. Sie stellen hier einen vermeintlichen Rechtsverstoß fest, den es nicht gibt.

Das hätte ich von Ihnen eigentlich nicht erwartet. Ich glaube, dass Sie das auch besser wissen. Solche Behauptungen werden meist von einer anderen Ecke des Parlaments aufgestellt.

In einer Rede vor drei Jahren, als wir hier am 21. Dezember 2017 dazu gesprochen haben, haben Sie das auch erkannt. Sie sagten nämlich, dass die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen beim Atomausstieg, folglich auch im Atomgesetz, leider nicht bedacht worden seien. Damals haben Sie es richtig dargestellt, und heute haben Sie es wieder falsch erzählt.

Im Atomgesetz gibt es nun einmal keine Regelungen zur Urananreicherungsanlage in Gronau.

(Dietmar Brockes [FDP]: So ist es!)

Es ist vermutlich sogar eher umgekehrt. Schließlich sieht § 1 Nr. 4 Atomgesetz ausdrücklich „die Erfüllung internationaler Verpflichtungen der Bundes-

republik Deutschland auf dem Gebiet der Kernenergie“ vor.

Bereits im Jahr 2017 haben Sie hier außerdem behauptet – und das haben Sie heute wieder in relativ polemischer Art und Weise getan –, dass Gutachten vorliegen würden, die besagten, dass man die Anlagen in Gronau und Lingen einfach schließen könne. Auch das ist falsch. Sie zitieren diese Gutachten nur zur Hälfte; denn in ihnen steht, dass es bei Schließung dieser Urananreicherungsanlage wahrscheinlich zu Schadenersatzforderungen kommen wird.

Im Übrigen müsste das natürlich auf Bundesebene gemacht werden. Insofern ist es auch falsch, dem Ministerpräsidenten vorzuhalten, dass das einfach so möglich sei.

Das ist die gleiche Nebelkerze, die Sie schon 2017 geworfen haben. Sie zündet aber auch diesmal nicht.

Überhaupt fällt bei allen Punkten, die Sie aufführen, auf, dass Sie die Kritik immer an den Bundesgesetzgeber und nicht den Landesgesetzgeber richten müssten.

Deswegen ist auch ganz interessant, dass Sie den Abschnitt II mit der Überschrift „Landesregierung muss sich für den Stopp rechtswidriger Uranexporte einsetzen“ beginnen. Da stellt man sich ja die Frage, was jetzt kommt. Ist der rechtswidrige Export von Uran etwa gängige Praxis? – Die Antwort darauf lautet: Nein.

Gleichzeitig muss man feststellen, dass die Landesregierung sich stets dafür einsetzt, dass rechtswidrige Praktiken in unserem Land zu beenden bzw. zu unterbinden sind. Das wird selbstverständlich gewährleistet.

Anhand eines weiteren eben von Ihnen vorgebrachten Gutachtens unterstellen Sie, die Verbringung von Uranhexafluorid nach Russland verstoße gegen Europarecht. Mich überrascht, dass Sie das hier zur Sprache bringen; denn dafür wäre doch eigentlich wiederum der Bund zuständig. Ich bin sicher, dass die Bundesumweltministerin in Berlin das einschätzen kann und die ganze Sache bei ihr in guten Händen ist.

Sie arbeiten, so finde ich, hier wieder mit vielen Suggestionen und versuchen, irgendeinen Kritikpunkt an der Landesregierung zu nennen. Letztlich sind das alles Nebelkerzen. Es ist alles Schall und Rauch. Insofern sind alle Argumente, die Sie schon 2017 vorgelegt haben, heute wieder die gleichen. Sie zünden aber nicht. Ich freue mich trotzdem auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wiederholt erneut die Anliegen der Antragsteller. Das ist bereits hier im Haus, aber auch ausführlich und umfänglich im Bundestag diskutiert worden. Dies beschreiben Sie in Ihrem Antrag selbst.

Weil ich ein bisschen Zeit hatte, habe ich mir gestern bei der Vorbereitung auf die Debatte unter anderem das Anhörungsprotokoll des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 2018 zu Gemüte geführt.

Damals ging es um zwei Gesetzentwürfe. Das eine war ein Gesetzentwurf der Grünen, Frau Brems, der die Änderung des Atomgesetzes zum Inhalt hatte. Herr Dr. Untrieser hat hier ja richtig vorgetragen, dass dies notwendig wäre, um diesbezüglich entsprechend aktiv zu werden. Außerdem ging es um einen Gesetzentwurf der Linken mit dem Ziel, Anlagen zur Kernbrennstoffversorgung stillzulegen und Exporte von Uranbrennstoffen zu untersagen.

Ich empfehle allen mit dem Thema befassten Kolleginnen und Kollegen wirklich, sich diese Anhörung einmal im Detail anzuschauen, weil die Argumente, die wir bei einer möglichen Anhörung hier im Hause wahrscheinlich hören werden, dort bereits ausführlich ausgetauscht worden sind. Im Kern ist es so, dass der Bundestag beide Gesetzentwürfe abgelehnt hat.

Ich habe mich gefragt, welchen Erkenntnisgewinn eine weitere Befassung in unserem Haus eigentlich haben kann. Der Überweisung werden wir natürlich trotzdem zustimmen, weil ich die Hoffnung habe, dass bei einer zu erwartenden Anhörung die Fragen auf zwei Aspekte gelenkt werden, die bisher noch nicht hinreichend diskutiert worden sind.

Der erste Aspekt ist – das haben Sie nicht antizipieren können – die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen „Vattenfall“. In der Anhörung im Bundestag war es so, dass die mögliche Entschädigung bei einer Stilllegung der Anlage und die Interpretation der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus 2016 bei allen Sachverständigen eine sehr prominente Rolle gespielt haben.

Natürlich stellt sich die Frage, ob die dort getroffenen Feststellungen im Licht der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Bestand haben werden. Das ist eine spannende Frage, bei der ich finde, dass sie durchaus gutachterlich vertieft werden sollte.

Der zweite Aspekt ist die Diskussion über das im Antrag genannte Gutachten, durch das die Lieferungen von Uranhexafluorid an das Unternehmen TENEX in die Russische Föderation und die Problematik des Dual Use thematisiert werden.

Auch diesbezüglich finde ich persönlich, dass dieser Aspekt eine vertiefende Betrachtung verdient hat,

weil sich darüber – jedenfalls gutachterlich – noch nicht hinreichend ausgetauscht worden ist und es zumindest aus meiner Sicht eine spannende Sache ist, die wir durchaus einmal intensiver miteinander diskutieren sollten.

Im Antrag thematisieren Sie darüber hinaus die Frage der Unterbindung des Transports von angereichertem Uran an grenznahe Atommeiler. Gemeint sind damit ja ausdrücklich die belgischen Kraftwerke Doel und Tihange. Darüber besteht in diesem Haus weitestgehend Einigkeit.

Ich will ausdrücklich für meine Fraktion die Bereitschaft signalisieren, eine gemeinsame Parlamentsinitiative auf den Weg zu bringen – mit dem Ziel, die Gesetzesinitiative von Svenja Schulze zu unterstützen und Herrn Altmaier in dieser Frage stärker unter Druck zu setzen. Herr Minister Laumann hat gestern im Zusammenhang mit der Regulation der Fleischindustrie darauf hingewiesen, dass ein fraktionsübergreifender Antrag aus NRW in Berlin Wirkung entfalten würde. Dann lassen Sie uns das doch gemeinsam auf den Weg bringen, um in der Frage der Versorgung grenznaher Altmeiler die Bundesumweltministerin in Berlin entsprechend zu unterstützen. Dafür stehen wir ausdrücklich bereit. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes³⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Brems, es fällt mir, ehrlich gesagt, etwas schwer, über diesen Antrag zu debattieren, weil er bereits in seiner Überschrift mit einer falschen Behauptung beginnt; denn Sie sprechen hier von illegalen Urantransporten. Meine Damen und Herren, was heißt denn illegal? Illegal bedeutet, es wäre gesetzeswidrig oder ohne behördliche Genehmigung. Das ist bei diesen Transporten nun wirklich nicht der Fall. Wenn dem so wäre, Frau Kollegin Brems, dann müssten Sie damit vor die Gerichte gehen, aber nicht hier ins Parlament.

Aber auch der Antrag im Weiteren ist nicht viel besser. Wenn man sich alleine die erste Seite anschaut, liest man neunmal den Begriff „Bund“: Bundesregierung, Bundesumweltministerium, grüne Bundestagsfraktion, Bundesminister Altmaier etc. Das macht deutlich, dass sich der vorliegende Antrag der Grünenfraktion an den falschen Adressaten richtet. Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist nämlich gar nicht zuständig. Das wissen Sie. Trotzdem suggerieren Sie hier bewusst eine Zuständigkeit des Landtags. Das ist, ehrlich gesagt, unredlich.

(Beifall von Henning Höne [FDP] und Jochen Ritter [CDU])

Aber es ist auch nicht das erste Mal, dass die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen ein Thema zur Debatte stellen, das in die Zuständigkeit des Bundes gehört. An dieser Stelle möchte ich nur an den Antrag der Grünen zur Endlagersuche erinnern. Entsprechend laufen Ihre Forderungen hier abermals ins Leere.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag fordern Sie etwa das, was Sie selbst zu Ihrer Regierungszeit nicht umgesetzt haben.

Die Beschlüsse – und das kommt noch dazu; darauf hat der Kollege Untrieser bereits hingewiesen – des Atomausstiegs beziehen sich eben nicht auf die Urananreicherungsanlage. Auch hier stellen Sie also bewusst falsche Vorwürfe in den Raum.

Für einen entsprechenden Beschluss wäre ebenfalls die Bundesregierung und nicht die Landesregierung zuständig.

Die Urananreicherungsanlage in Gronau hat in der Vergangenheit alle Stresstests bestanden. Daher muss beim Abschalten der Anlage mit hohen Entschädigungszahlungen gerechnet werden. Wir haben ja das gestrige Urteil vor Augen und wissen, wie dies dann aussehen könnte. Da frage ich Sie von den Grünen: Wer soll dafür aufkommen?

Ein Ende der Urananreicherung in Deutschland würde auch am internationalen Bedarf nichts ändern, der dann von Staaten mit weniger hohen sicherheitstechnischen Anforderungen gedeckt würde.

Gemäß internationaler Vereinbarung soll die Urananreicherung nur von politisch stabilen Staaten betrieben werden.

Alles in allem muss ich sagen: Ich würde es begrüßen, wenn dieser Antrag, da er bewusst falsche Behauptungen aufstellt und wir der falsche Adressat sind, hier nicht weiter beraten würde. Das würde der Sache gerecht werden. Den weiteren Beratungen im Ausschuss würden wir uns allerdings nicht verschließen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Unternehmen Urenco ist der größte Gewerbesteuerzahler der Stadt Gronau. Die letzte in der Presse zu findende Zahl sind 30 Millionen Euro pro Jahr. Nicht

nur deshalb stehen die Bürger in Gronau hinter Urenco und ihrer Urananreicherungsanlage.

Mit den Gewerbesteuerereinnahmen dieses Unternehmens wurden wichtige Investitionen in Gronau getätigt. Denken Sie an die Gesamtschule Gronau und auch an die Euregio-Gesamtschule in Gronau-Epe, wo es entsprechende An-/Neubauten gab. Denken Sie an den Neubau der Feuerwache oder an die Modernisierung des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, die jetzt erfolgt. Modernisierungen, Neubauten und Investitionen wurden durch gute Gewerbesteuerereinnahmen ermöglicht – auch von Urenco.

Aber nicht nur die Gronauer Bürger sollten sich über die hohen Gewerbesteuerereinnahmen freuen. Nein, diese helfen auch anderen Städten in NRW. Denn die anderen Städte erhalten nun dank des Gemeindefinanzierungsgesetzes das Geld, das eigentlich den Gronauer Bürgern zustehen würde, weil Gewerbesteuerereinnahmen den Anspruch auf Schlüsselzuweisungen reduzieren.

Wenn man die rund 10 Milliarden Euro, die jedes Jahr mit dem GFG an die Städte verteilt werden, entsprechend der Einwohnerzahl verteilen würde, dann stünden Gronau pro Jahr 25 Millionen Euro zu. Was hat Gronau in den letzten fünf Jahren tatsächlich bekommen? Im Jahr 2017 null, im Jahr 2018 null, im Jahr 2019 waren es 3 Millionen Euro, im Jahr 2020 null, im Jahr 2021 werden es geschätzt 1,8 Millionen Euro sein.

Statt also 125 Millionen Euro hat Gronau nur 5 Millionen Euro bekommen. Die übrigen 120 Millionen Euro wurden an die anderen Städte in NRW verteilt, insbesondere an schlecht geführte rot-grüne Städte.

(Michael Hübner [SPD]: So ein Quatsch!)

Denken Sie an die Nachbarstädte Duisburg, Gelsenkirchen, Oberhausen, Bochum und Dortmund.

(Michael Hübner [SPD]: Die Nachbarstädte von Gronau?)

Doch die Grünen freuen sich jetzt nicht etwa über diesen Geldsegen. Nein, die Grünen stören sich daran, dass man mit der Kernkraft Geld verdienen kann –

(Arndt Klocke [GRÜNE]: So ist das!)

Kernkraft, die übrigens in vielen Ländern auf der Welt an Fahrt aufnimmt.

Die USA planen für ihre Militärstützpunkte, und zwar unabhängig davon, wer jetzt Präsident wird, 500 Minikernkraftwerke. Auch die nur wenige Kilometer entfernten Niederländer planen bis zu zehn neue Kernkraftwerke.

Wieso liegt es dann nicht näher, dass Firmen aus Deutschland diesen wertvollen Rohstoff dort zur Verfügung stellen? Wäre es angesichts der steigenden Nachfrage nach der Kernenergie im Ausland nicht vielmehr an der Zeit, dass wir jetzt eine Forschungs-

und Bildungsinitiative im Bereich der Kernkraft einführen? Wie wäre es mit einer NRW-Exzellenzinitiative Kernkraft für eine CO₂-freie Kerntechnologie mit inhärent sicheren Kernkraftwerken made in NRW, made in Germany? Die Patente liegen doch bereits bei einem Berliner Unternehmen. Ich meine den Dual-Fluid-Reaktor; den kennen Sie.

Das wären Investitionen in die Zukunft. Das wären Investitionen in eine günstige und versorgungssichere Energieversorgung. Stattdessen liegt uns heute dieser rückwärtsgewandte Antrag der Grünen vor. Dem können wir leider nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der im Antrag gestellten Forderung, die Urananreicherungsanlage in Gronau zu schließen, haben wir uns schon mehrfach und in verschiedenen Zusammenhängen befasst. Nunmehr startet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen erneuten Anlauf. Sie gehen hierbei auf mehrere Bundesratsbeschlüsse ein.

Der Beschluss aus dem Jahr 2011 bezieht sich auf die 13. Novelle des Atomgesetzes. Mit dieser wurde unter dem Eindruck der Katastrophe in Fukushima der Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Kernenergie in Deutschland gesetzlich festgelegt. Die Forderung des Bundesrates, auch die Urananreicherungsanlage Gronau in den Ausstieg einzubeziehen, wurde nicht aufgenommen, da nur die kommerzielle Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung durch Kernspaltung beendet werden sollte.

Im November 2015 legte die Bundesregierung das Nationale Entsorgungsprogramm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle vor. Zum ersten Mal wurden aus Vorsorgegründen auch die beim Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau anfallenden radioaktiven Reststoffe aufgenommen.

Mit der Aufnahme in dieses Programm geht allerdings nicht die objektive Feststellung einher, dass es sich hierbei um radioaktive Abfälle handelt, sondern das betrifft die theoretische Möglichkeit, dass diese Menge anfallen könnte.

An dieser Sichtweise und den Fakten hat sich bis heute nichts geändert. Die Bundesregierung hat bisher keine Schritte unternommen, um eine Schließung der Urananreicherungsanlage einzuleiten. Die

von Ihnen zitierten Gutachten aus November 2017 sind nicht vollständig wiedergegeben. Richtig ist, dass auch die Gutachter des Bundesumweltministeriums die rechtssichere Möglichkeit der Schließung von Anlagen der Brennstoffkette sehen.

In den Gutachten werden aber auch Bedingungen genannt. So bedarf die Schließung der Urananreicherungsanlage Gronau einer rechtlichen Grundlage – einer Grundlage, die nur der Bundesgesetzgeber schaffen kann, da das Atomgesetz Sache des Bundes ist. Bei einer diesbezüglichen Änderung muss allerdings mit hohen Entschädigungsleistungen gerechnet werden.

Die Gutachter sagen weiterhin, dass eine Schließung der Urananreicherungsanlage Gronau frühestens mit dem Ende der Stromerzeugung aus Kernkraftwerken in Deutschland möglich ist.

Nicht zuletzt würde ein Verbot der Urananreicherung in Deutschland gegen den Vertrag von Almelo verstoßen, aus dem allein die Bundesregierung den Austritt unter Einhaltung einer einjährigen Frist erklären könnte. Bei multilateralen Abkommen sind wir bisher ganz überwiegend der Meinung, dass es ganz gut ist, wenn man dabei ist und nicht einseitig austritt.

Das möchte ich zu bedenken geben, auch vor dem Hintergrund, dass unsere Energiewende, also der Ausstieg aus der Kohleverstromung, zwingend davon ausgeht, dass wir beim Stromaustausch europaweit sehr eng zusammenarbeiten. Deswegen werden ja die Netzaustausche an den Grenzen verstärkt.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wir sitzen also alle in einem Boot.

(Beifall von der FDP und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Es war im Übrigen stets ein Argument der Grünen, dass ein Energy-Only-Markt immer europäisch gedacht werden muss. Auch das muss man bedenken, wenn man darüber spricht.

Zudem sollte man sich gelegentlich in Erinnerung rufen, dass unsere französischen Freunde bei der Verstromung zu drei Vierteln und bei der Wärme zu zwei Dritteln vom Atomstrom abhängig sind.

Was Sie in Ihrem Antrag gar nicht berücksichtigt haben, sind die Auswirkungen einer Schließung der Urananreicherungsanlage auf Gronau selbst. Der Verlust von Arbeitsplätzen und auch von Steuereinnahmen für die Kommune ist zu bedenken. Schließlich verunsichern Sie mit der Debatte die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Anlage sowie deren Zulieferbetriebe.

Ob abgereichertes Uranhexafluorid aus der Urananreicherung als Wertstoff oder als Abfall zu betrachten ist, obliegt nach Atomgesetz einzig und allein der Urenco Deutschland als Betreiberin. Aus wirtschaft-

lichen Gründen setzt die Urenco Deutschland darauf, das abgereicherte Uranhexafluorid aus der Urananreicherung als Wertstoff anzusehen.

Das Atomgesetz hat in § 9a festgeschrieben, dass der Unternehmer entweder für die sichere Entsorgung oder für die Verwertung Sorge zu tragen hat. Bei den von Ihnen kritisierten Transporten von abgereichertem Uran muss ich nochmals darauf hinweisen, dass es sich um einen sonstigen radioaktiven Stoff handelt. Für den grenzüberschreitenden Transport bedarf es nach aktuellen Regelungen keiner Genehmigung nach dem Atomgesetz. Eine von Ihnen geforderte unverzügliche Untersagung des Exports wäre somit seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung rechtlich gar nicht möglich.

Sie führen hier das aktuelle Rechtsgutachten von Professor Wegener an, das Ihre Berliner Fraktionskollegen beauftragt hatten, welches der Frage nachgeht, ob der Export von abgereichertem Uran aus Deutschland nach Russland derzeit europarechtlich zulässig ist.

Genehmigungen nach der Dual-Use-Verordnung werden gar nicht erst erteilt, wenn die zuständigen Bundesbehörden hinreichende Gründe zu der Annahme haben, dass die Güter eine militärische Endverwendung haben könnten. Die Genehmigungsbehörde des Bundes, das BAFA, kann lediglich bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte Ausfuhranträge ablehnen, falls das Risiko einer militärischen Endverwendung besteht.

Nach Angaben der Bundesregierung auf entsprechende Anfragen im Deutschen Bundestag im November 2019 liegen derartige Hinweise nicht vor. Das Gutachten von Professor Wegener werden wir zum Anlass nehmen und die Bundesregierung sowie das BAFA fragen, wie diese sich zu den in dem Gutachten gemachten Aussagen stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in einem Punkt sind wir uns jedoch sicherlich einig. Die nordrhein-westfälische Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Initiative zur Nachschärfung der Exportregelung mit Blick auf Kernbrennstoffe aufgegriffen hat und weiterhin über eine Neuregelung zwischen den Bundesressorts berät.

Diese Bemühungen haben eine Signalwirkung und sind sehr wichtig, um die nachvollziehbaren Sorgen der Bürgerschaft in grenznahen Regionen gegenüber zunehmend älteren Atomkraftwerken in unseren Nachbarländern aufnehmen zu können. – Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Der guten Ordnung halber teile ich mit, dass die Landes-

regierung ihre Redezeit um 1 Minute 37 Sekunden überzogen hat. – Das ändert nichts an der Tatsache, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt.

Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Antrag Drucksache 17/11616 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige **Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung** fest.

lich rufe auf:

5 Kultur-Lockdown sofort aufheben – Theater, Opern- und Konzerthäuser sowie Museen sind keine Infektionsorte

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11670

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Frau Abgeordneter Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Systemrelevanz. „Dein Grubengold“ – also die Adern, auf denen wir im Ruhrpott leben – „hat uns wieder hochgeholt.“ „Du hast ’n Pulsschlag aus Stahl.“ Lang ist’s her! Nicht nur der Sänger dieser Bochumer Hymne ist längst im Ausland, auch Kohle und Stahl sowie die Industrieproduktion sind weg.

Aber die „Blume im Revier“ hat sich ein drittes Mal in nur einem Jahrhundert neu erfunden, als Stadt der Wissenschaft und der Kultur. Hirn und Herz, zwei Seiten einer Medaille. Und schon wieder: systemrelevant. Oder nicht?

In der Pandemie haben Bochum und seine Künstler festgestellt, sie sind gar nicht das Herz, sie sind allenfalls die Seele. Und die Seele ist für einen Naturwissenschaftler weder greifbar noch systemrelevant.

Da nützt es nichts, dass die Kultur und kulturelle Teilhabe als Menschenrechte anerkannt sind. Da nützt es auch nichts, wenn Kultur für die epidemische Lage dank hervorragender Schutzkonzepte überhaupt keine Bedeutung hat. Das alles nützt nichts, wenn ein „Rasenmäher aus der Uckermark“ Kultur schlicht als Freizeitvergnügen einstuft und die „Blume im Revier“ schon wieder niedergemäht wird.

(Beifall von der AfD)

Mein Mann hat als multimorbider Risikopatient in diesem Jahr schon mehrfach im Krankenhaus gelegen, zuletzt bis vor einer Woche. Ich kann Ihnen aus eigener Anschauung sagen, was Relevanz für die Situation in unseren Krankenhäusern hat. Von Relevanz ist die immer noch mangelhafte Versorgung mit notwendigem Schutzmaterial und der Umgang mit dem selbigen.

Warum tragen Teile des Pflege- und medizinischen Personals bis heute nur einfache OP-Masken bei der Behandlung? Warum bekommen Risikopatienten nicht automatisch FFP2-Masken zu ihrem Schutz? Warum werden zwar in vielen Krankenhäusern alle Eingangspatienten grundsätzlich getestet und Besucher verboten, aber das Personal wird erst dann getestet, wenn eine deutliche COVID-19-Erkrankung gar nicht mehr zu übersehen ist? Das Bild in Altenheimen, habe ich mir berichten lassen, sieht nicht viel besser aus.

Wenn ein bedeutender Teil der auf dem Markt verfügbaren FFP2- oder KN95-Masken gefälscht ist und somit gar nicht wirksam schützen kann, ist das im zehnten Monat der Pandemie in Deutschland ein eklatantes Versagen der verantwortlichen Politiker und kann auch nicht mit teuren und sichtbar wirkungslosen Wellenbrecher-Lockdowns kaschiert werden. Alte Menschen und andere Risikogruppen werden bis heute nicht geschützt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Ich bin sehr froh, dass das Ministerium von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen mit sehr vielen Maßnahmen das Sterben der Kultur bis heute aufgehalten hat. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass den Menschen Herz oder Seele – egal, wie Sie es möchten – genommen werden.

Nein, ein Shoppingabend bei IKEA, SATURN, MediaMarkt oder jetzt sogar der METRO können die Teilhabe an der Kultur und am kulturellen Leben nicht ersetzen. Netflix darf die Kinos nicht ablösen, und ein virtueller Spaziergang durch das K20 oder das Museum Folkwang ist doch keine Alternative zum Erleben vor Ort.

Wer es dann gar nicht mehr aushält, dem sei zum Beispiel ein Besuch der Galerie Ludorff hier in Düsseldorf empfohlen. Dort haben Sie als gut betuchter potenzieller Käufer durchaus jederzeit die Möglichkeit, große Kunst und Kultur live zu erleben.

Wer die Ungerechtigkeit solcher Entscheidungen nicht erkennt, ist blind. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walger-Demolsky. – Als nächster